



<b>Sitzung(en)</b>	<b>Termin</b>
<b>Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg</b>	<b>07.05.2024</b>
<b>Hauptausschuss</b>	<b>23.05.2024</b>
<b>Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg</b>	<b>27.05.2024</b>

**Drucksache-Nr. XII/213 vom 08.05.2024**

**Vorlage**

**des Kreisausschusses des Landkreises Hersfeld-Rotenburg**

**Beratung und Beschlussfassung betr. Novellierung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übernahme der Mehrkosten für den überörtlichen Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe im Landkreis Hersfeld-Rotenburg**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg beschließt, mit der Kreisstadt Bad Hersfeld, der Stadt Rotenburg a. d. Fulda und der Gemeinde Wildeck die novellierte öffentlich-rechtliche Vereinbarung rückwirkend zum 1. Januar 2024 gemäß § 4 Absatz 1 Nr. 2 HBKG abzuschließen und die derzeit bestehenden Vereinbarungen aus dem Jahr 2007 im beiderseitigen Einvernehmen zu kündigen.

**Sachverhalt:**

Dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg obliegt nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes die Aufgabe, für Einrichtungen und Anlagen des überörtlichen Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Kreisgebiet zur Unterstützung der örtlichen Feuerwehren eine überörtliche Planung zu erarbeiten und fortzuschreiben sowie bei der Durchführung der Maßnahmen gegenüber den örtlichen Bedürfnissen anfallende Mehrkosten einschließlich der Unterhaltungskosten, mit Ausnahme der Personalkosten, zu tragen.

Entsprechend der Planung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg werden mit der Vereinbarung den Feuerwehren der Städte Bad Hersfeld und Rotenburg a. d. Fulda sowie der Feuerwehr der Gemeinde Wildeck vom Landkreis Hersfeld-Rotenburg überörtliche Aufgaben übertragen.

Die Novellierung ist aufgrund der modifizierten Vorgaben aus der Feuerwehr-Organisationsverordnung, der Vereinfachung des Verfahrens der Abrechnung zwischen den Kommunen und dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg und die Anpassung der Höhe der Mehrkosten für die überörtlichen Aufgaben.

Der Kreisausschuss empfiehlt die Annahme des Beschlussvorschlages.

Die Empfehlung des Hauptausschusses wird noch bekannt gegeben.

**Anlage(n):**

- 1 Öffentlich rechtliche Vereinbarung Überörtlichkeit Brandschutz
- 2 Vereinbarung Aufteilung der überörtl. Kosten Bad Hersfeld
- 3 Vereinbarung Aufteilung der überörtl. Kosten Rotenburg a. d. Fulda
- 4 Vereinbarung Aufteilung der überörtl. Kosten Wildeck Obersuhl